

Voraussetzungen zum Erwerb einer Prüferlizenz im Bereich Jiu-Jitsu in der Landesgruppe Schleswig-Holstein des Dan-Kollegiums e.V. (SHDK e.V.)

Die Prüferlizenzen im Bereich Jiu-Jitsu werden durch den Prüfungswart des SHDK e.V. jeweils für zwei Jahre vergeben, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

Kyuprüfer:

- Einzelmitglied des SHDK e.V. mit nachgewiesener Mitgliedsnummer oder Mitglied eines Mitgliedsvereines des SHDK e.V.
- mindestens 18 Jahre alt
- mindestens seit einem Jahr Danträger des SHDK e.V.
- genaue Kenntnis des Prüfungsprogramms
- Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang (LLG Prüfungswesen)
- zweimalige Teilnahme an einer Kyu- oder Danprüfung des SHDK als Beisitzer

Danprüfer:

- Einzelmitglied des SHDK e.V. mit nachgewiesener Mitgliedsnummer oder Mitglied eines Mitgliedsvereines des SHDK e.V.
- mindestens 21 Jahre alt
- mindestens seit drei Jahren Danträger des SHDK e.V.
- genaue Kenntnis des Prüfungsprogramms
- Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang (LLG Prüfungswesen)
- Nachweis von mindestens 4 Einsätzen als Kyuprüfer (ohne Beisitzertätigkeit)

- Jeder Prüfer sollte pro Kalenderjahr wenigstens einmal als Prüfer tätig gewesen sein.
- Jeder Prüfer erhält gegen Entrichtung eines Pfandes von 20,- € einen Prüferstempel.
- Erwerb der Prüferlizenz(en) wird im Sportpass beurkundet.
- Als Prüferlizenzverlängerung können die Teilnahme an Prüferlehrgängen, der zentralen Landesprüfung oder ausgewiesenen Techniklehrgängen sowie Kata-Lehrgängen anerkannt werden. Jeweils beurkundet im Sport-Pass.

